



## **A. SACHVERHALT**

Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege stellt den Antrag, das Bodendenkmal AC 143, Burg und Kloster Reichenstein in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Monschau einzutragen.

Das sehr umfangreiche Bodendenkmalblatt, welches vom Amt für Bodendenkmalpflege erstellt wurde und alle wichtigen Daten des Bodendenkmals enthält, ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Bodendenkmal Burg und Kloster Reichenstein nach § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Monschau einzutragen.

## **B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

## **C. RECHTSLAGE**

Nach § 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.

  
(Ritter)

### **Anlage:**

Bodendenkmalblatt AC 143



fällt das Gelände steil zur Rur hin ab. An diesem Steilhang sind die Reste alter Terrassen zu erkennen. Im Südwesten liegt ein breiter künstlicher Damm, die alte, ursprüngliche Zufahrt zum Kloster (Abb. 6).



*Abb. 1 Ansicht Reichenstein Südseite mit Hauptgebäude und Steilabfall von W.*



*Abb. 2 Innenhof, Kirche und Hauptgebäude von N.*

### Historische Grundlagen

Die Limburgischen Herzöge nutzten die günstige naturräumliche Situation eines Inselbergs zwischen Rur und Ermbach und legten hier im 11. Jahrhundert eine erste Burg an. Um 1135 wurde diese Burg von dem niederlothringischen Herzog Walram II. Paganus zu einem Prämonstratenserkloster umgewandelt, das vom Kloster Steinfeld geführt wurde. Das Kloster war ab 1240 ausschließlich Frauenkonvent und ab 1487, nach einem gescheiterten Reformversuch, ausschließlich ein Mönchskloster. Von Bränden und kriegerischen Ereignissen war das Kloster 1470 und im geldrischen Krieg 1543 betroffen. In diesem Krieg wurde die gesamte Anlage stark zerstört. In den folgenden Jahren erfolgte langsam ein Wiederaufbau. Erst 1691 wurde das Priorgebäude neu errichtet und ein Jahr später die heutige Kirche geweiht. 1714 erfolgte die Erhebung zur Propstei, sodass das Kloster nun eine wesentlich unabhängigere Stellung gegenüber dem Kloster Steinfeld erhielt. Zum Klosterbesitz gehörten zahlreiche Pachthöfe in der Region sowie die 1533 erbaute Reichsteiner Mühle. Auf der guten wirtschaftlichen Grundlage erfolgte bis zur Säkularisation 1802 ein Ausbau der Wirtschafts- und Klostergebäude im 17./18. Jahrhundert. In dieser Phase dürfte es auch zum Ausbau und der Gestaltung der Terrassen gekommen sein.



Abb. 3 Terrassen von SW.



Abb. 4 Terrassen von O.

Die französische Regierung verpachtete das Kloster nach der Säkularisation, bis es 1806/07 von dem Tuchfabrikanten Bernhard Böcking erworben wurde. 1836 erfolgte ein weiterer Verkauf. Aus dem Kloster wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb, der bis 1970 bestand. Während der letzten Monate des Zweiten Weltkriegs blieb das Kloster von größeren Zerstörungen verschont und diente nach Krieg zur Aufnahme von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

Neben den schriftlichen Quellen sind es historische Karten, die bis heute dokumentieren, dass es kaum bauliche Veränderungen im Bereich des Klosters gab. Zu nennen ist die Tranchot-Karte von 1808/09 (Abb. 7), die Urkatasterkarte von 1822 (Abb. 9) und die topografischen Karten von 1846 (Abb. 8) und 1893/95. Lediglich an der Südseite der Kirche gibt es auf den älteren Karten den Hinweis auf ein Gebäude, das aber ab 1893/95 nicht mehr vorhanden ist, die alte Sakristei. Die Urkarte von 1822 zeigt auch noch die Reste der Klostermauern und zwei Teiche, die heute noch im Bereich des südlichen Hanges zu erkennen sind. Teile der Klostermauer an der Südwestseite bestanden bis um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

#### Archäologische Situation und Befunderwartung:

Der Baubestand des ehemaligen Klosters und Gutshof Reichenstein stammt im Wesentlichen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Hinweise auf ältere Vorgängerbauten bzw. andere Einrichtungen des Klosters oder auf die erste Burganlage, geben einzelnen Geländestrukturen bzw. Mauerreste. Zu den bodendenkmalpflegerisch relevanten Bereichen gehören:

1. der Bereich der alten Burg an der Südseite des Plateaus,
2. der Bereich westlich des Haupthauses,
3. der Wirtschaftshof,
4. der Zugang und Damm an der Westseite,
5. der Klostergarten mit erhaltenen Mauerresten und Teichanlagen,
6. der Teich an der Westseite von Reichenstein (Karte 3).



Abb. 5 Blick auf die Südseite von Reichenstein

Über die limburgische Burganlage des 11./12. Jahrhunderts gibt es kaum eine Nachricht. Aufgrund der topografischen Situation kann aber auf einzelne Elemente der seinerzeit vorhandenen Burg geschlossen werden, die allgemein mit dem hochmittelalterlichen Burgenbau im Zu-

sammenhang stehen. Als Grundlage dient dazu der Vergleich mit anderen Burganlagen in der Region, wie Monschau oder Nideggen. Der Zugang zur Burg erfolgte von der Westseite, über die Vorburg (2) zur Hauptburg (1). Noch heute ist der künstliche Damm (4) deutlich zu erkennen, der von der Landstraße aus in Richtung Reichenstein verläuft (Abb. 6). Die herrschaftlichen Wohnbereiche (Palas) sind an der Südseite, bis zum Steilabfall zur Rur hin zu vermuten.



Abb. 6 Westseite Reichenstein mit künstlich aufgeschüttetem Damm von O.

Die Karten des 19. Jahrhunderts zeigen diese Situation. In der Tranchot-Karte verläuft der Zugang direkt auf das Haupthaus zu, während die Karten nach 1820 den Zugang aber über den Wirtschaftshof verzeichnen. Der Damm überbrückte den natürlichen Graben zwischen Hang und Inselberg. Den künstlichen Zugang hat man im Mittelalter entsprechend durch eine Zugbrücke oder eine andere Befestigung gesichert. Innerhalb des heute vorhandenen Dammes ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich entsprechende Befunde zum Aufbau des Dammes und den fortifikatorischen Anlagen (Zugbrücke) archäologisch erfassen lassen.

Auch zur baulichen Situation der Vorburg (2 und 3) gibt es nur wenige Anhaltspunkte. Sie dürfte sich vom Zugang an der Westseite und weiter nach Norden und Osten erstreckt haben. Einzelne Flächen liegen nicht überbaut südwestlich des heutigen Haupthauses. Hier existieren noch einzelne Bruchsteinmauern und kleineres Geländeabschnitte, die während der Klosterzeit, vor allem nach dem Wiederaufbau im 17. Jahrhundert, als Garten oder Friedhof genutzt wurden (Abb. 1).

Über das Aussehen des Wirtschaftshofes (3) vor dem 18. Jahrhundert lassen sich ebenfalls keine Aussagen treffen. Die Karte von Tranchot und vor allem die Urkatasterkarte von 1822 vermitteln den gleichen Eindruck über die Größe des Wirtschaftshofes wie heute (Abb. 2). Darüber, inwieweit der Innenbereich anders gestaltet war, gibt es ebenfalls keine Informationen. Als bodendenkmalpflegerische Objekte sind hier Mauern und Fundamente zu erwarten, auch ist an Anlagen zur Infrastruktur wie Kanal- und Wasserleitungen zu denken.

An der Südseite des Inselberges und im Hang finden sich zahlreiche Spuren alter Mauern, die auf eine barocke Gartenanlage (Abb. 3 und 4) des 17. und 18. Jahrhunderts hinweisen (5). Eine Vermessung der Mauerreste hat den Hinweis auf mindestens zwei Terrassen gegeben und einer möglichen dritten Terrasse direkt am Ufer der Rur (Karte 3). Als weitere Elemente sind zwei Teiche vorhanden und ein Bassin mit Ablaufgraben parallel zur Rur. Terrassen und Teiche sind ein bestimmendes Element für die Klöster der Barockzeit. Entsprechende Anlagen sind bekannt und auch schon archäologisch untersucht worden wie z. B. das Kloster Kamp am Niederrhein, dessen Barockgarten um 1740 angelegt wurde oder das Kloster Heisterbach bei Königswinter.

Der an der Westseite vorhandene Fischteich wurde innerhalb des natürlichen Geländedurchbruches zwischen Rur und Ermbach künstlich angelegt. Die südliche Begrenzung bildete der Zugangsdamm zur Burg (4), bzw. zum Kloster Reichenstein. Aber auch an der Nordseite musste man das Gelände aufschütten und befestigen, um ausreichenden Platz für einen Teich zu schaffen. Über diesen Damm erfolgte der Zugang zum Kloster, bzw. Gutshof ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Während der Zeit des Bestehens des Klosters bildete die Ernährung mit Fischen einen wesentlichen Bestandteil des klösterlichen Lebens.

Die umfangreichen Fragen zur baulichen Situation der Burg und dem frühen Klosterausbau lassen sich allein mithilfe von archäologischen Methoden zu klären.

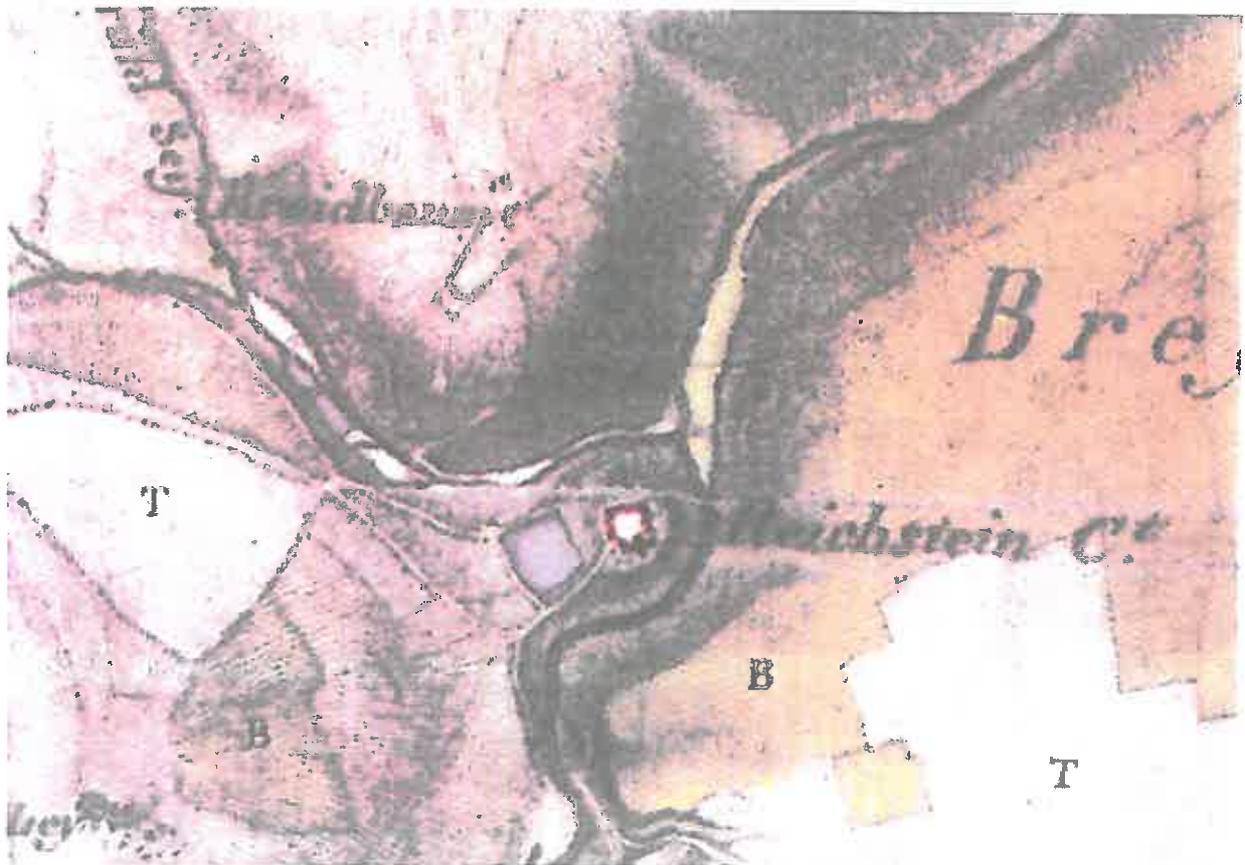


Abb. 7 Tranchot-Karte, Bl. 114, Monschau von 1806/08

#### Denkmalrechtliche Begründung:

Archäologische Untersuchungen im Bereich von Burg und Kloster Reichenstein haben bisher nicht stattgefunden. Die urkundlichen und schriftlichen Überlieferungen belegen jedoch eindeutig, dass sich Reste von älteren Vorgängerbauten der limburgischen Burg und des nachfolgen-

den Klosters im Boden erhalten haben. Dazu gehören auch die künstlichen Terrassen der barocken Gartenanlage, sowie vor allem Gebäudeteile, die zu dem Vorgängerbau der spätmittelalterlichen Hauptburg gehören.

Es ist nach wissenschaftlicher Erfahrung, die bei verschiedenen Grabungen in Burganlagen und Klöstern des Rheinlandes gewonnen wurde, beispielsweise seien hier die Löwenburg bei Königswinter oder Burg Uda bei Grefrath-Oedt sowie die Klosteranlagen von Heisterbach oder Kamp genannt, davon auszugehen, dass sich Reste älterer Bauphasen wie Mauern, Fundamente, Gruben, Lauffhorizonte, Brunnen und verschiedene Funde im Boden erhalten haben.

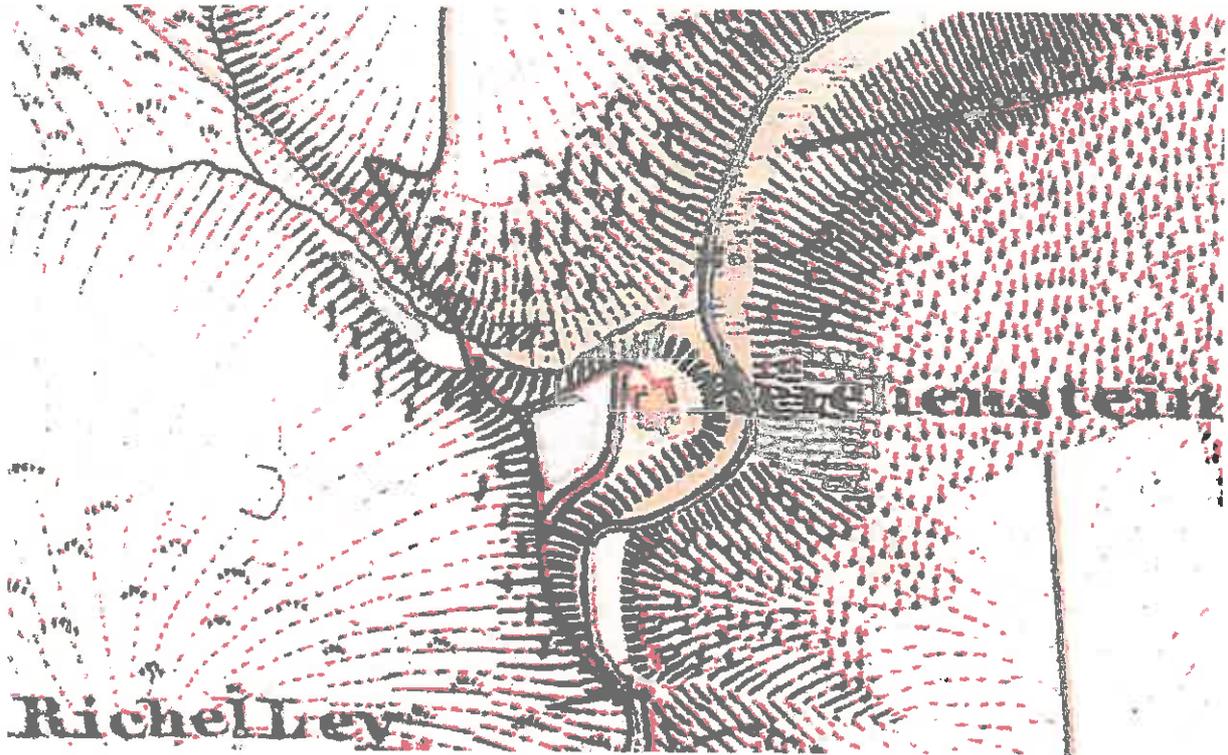


Abb. 8 Ausschnitt aus der Uraufnahme der TK 25 von 1846 (©Geobasis NRW)

Ortsfestes Bodendenkmal sind im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) ehemalige Höhenburgen und Klöster wie in Reichstein. Hierzu gehören insbesondere die Reste der untergegangenen Vorgängeranlagen, mit den im Boden erhaltenen baulichen Resten und die offenen und verschütteten Gräben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Dabei handelt es sich sowohl um Befunde steinerne Art, z. B. Fundamente, Pflasterungen, als auch hölzerner Art, z. B. Pfosten Gründungen und Schwellbalken. Zu erwarten sind auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Darüber hinaus ist mit Befunden wie Pfostenlöchern, Baugruben und sonstigen Siedlungsstrukturen zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden. In dem westlich gelegenen Fischteich haben sich in den Sedimenten über die Zeit materielle und organische Reste erhalten, die unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Burg, des Lebens und der Umgebung enthalten. Die erhaltenen Befunde stellen wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunden dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivari-scher Urkunden und historischer Zeugnisse.

Die im Untergrund befindlichen archäologischen Zeugnisse von Burg und Kloster Reichstein, die Dämme und der Teich an der Westseite sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im

Mittelalter und der Neuzeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Epochen zu dokumentieren. Für den Erhalt sprechen deshalb wissenschaftliche Gründe. Zudem sind die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv besonders geeignet geschichtliche Entwicklung des Burgen- und Klosterbaues im Rheinland, der Siedlungsgeschichte im deutsch-belgischen Grenzraum, der Stadt Monschau und von Reichenstein sowie die Lebensverhältnisse der Menschen im Mittelalter und der Frühneuzeit in Klosteranlagen aufzuzeigen. Reichenstein ist bedeutend für die Geschichte der Menschen und die Siedlungsentwicklung in der Region; an ihrer Erhaltung als ortsfestes Bodendenkmal besteht nach § 2 DSchG NW ein öffentliches Interesse.

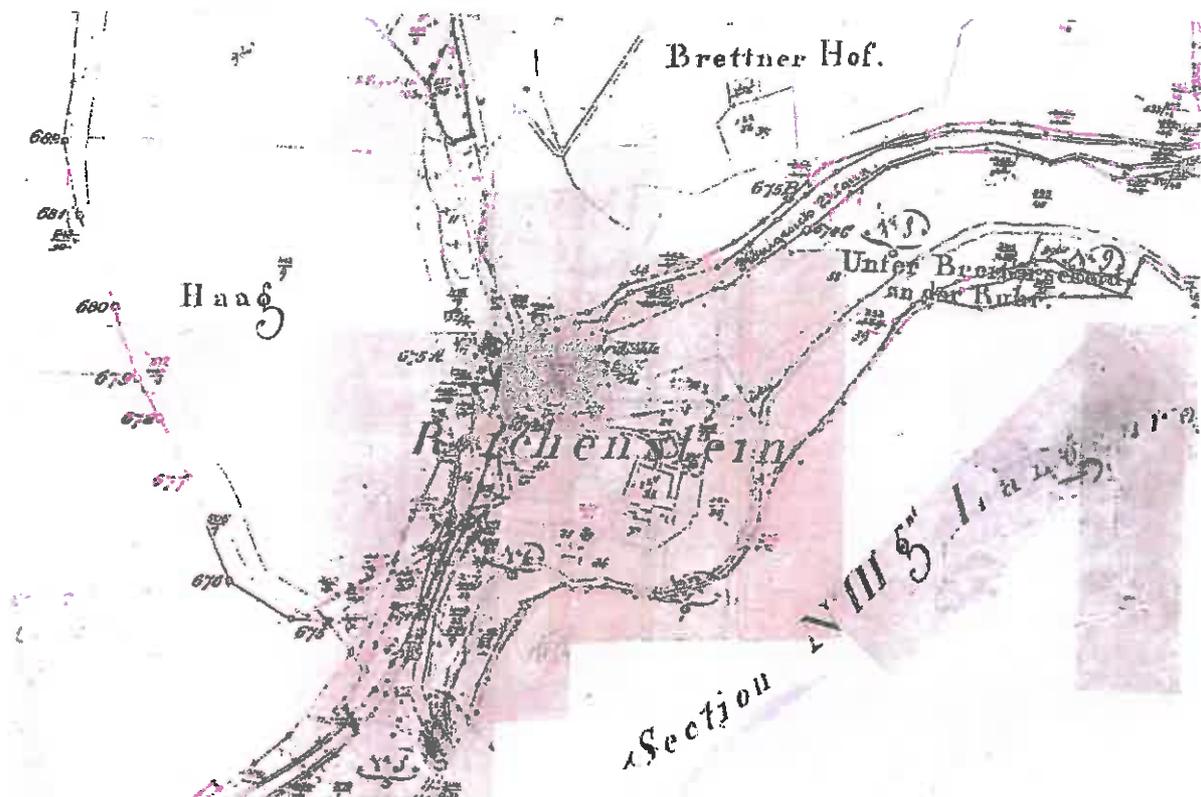


Abb. 9 Ausschnitt aus der Urkatasterkarte Kalterherberg Flur II von 1822

### Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst die Flächen östlich der Landstraße mit dem Fischteich und Damm, den Inselberg mit dem ehemaligen Kloster und den Resten der Terrassen an der Südseite bis zum Ufer der Rur.

### Literatur/Quellen:

H. Steinröx, Das Kloster Reichenstein – ein historischer Überblick. In: Jahrbuch Monschaer Land 1987, Bd. XV, 1988, 54 – 64.

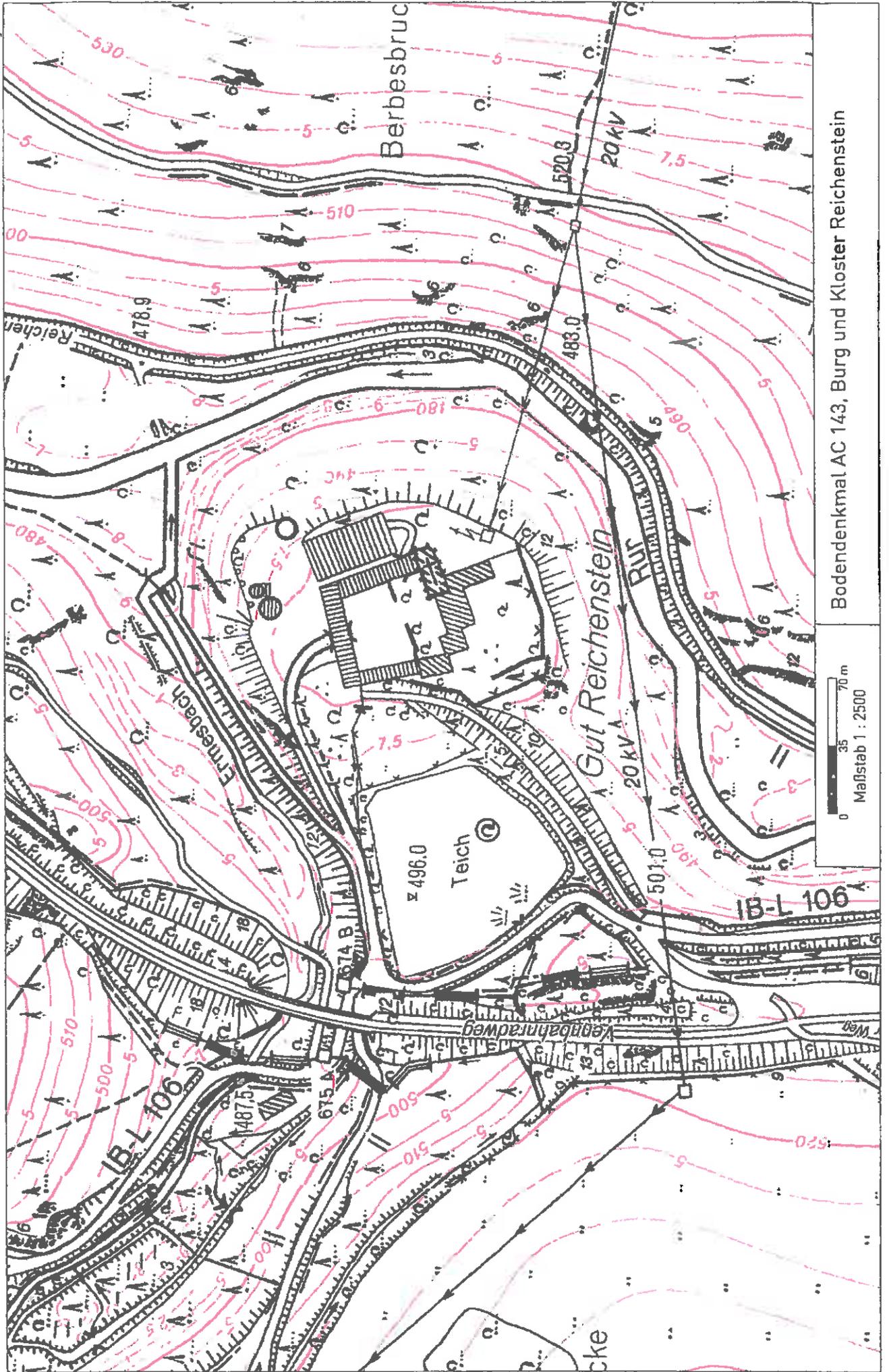
P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (Hrsg.). Kreis Monschau, Bd. 11.1, (1927), 90 – 95.

M. Wensky u.a. (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen, 2006, 764 – 765.

**Karten:**

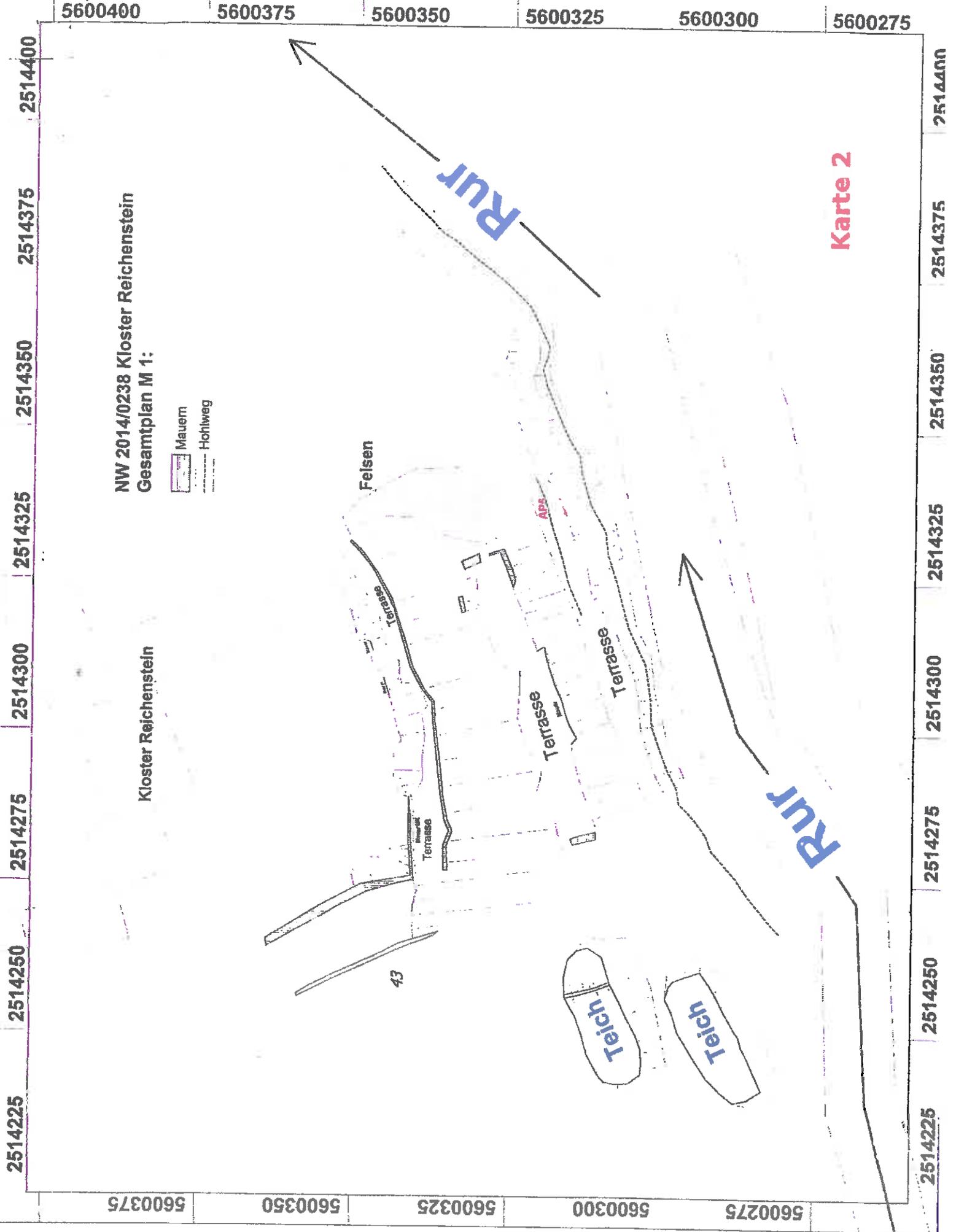
GeoBasis NRW; Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII- 2. Abt. – Neue Folge, Bl. 114, Bonn 1966

GeoBasis NRW; Topografische Karte 1:25 000, Uraufnahme, Blatt 4811 von 1856.



Bodendenkmal AC 143, Burg und Kloster Reichenstein

0 35 70 m  
Maßstab 1 : 2500



NW 2014/0238 Kloster Reichenstein  
Gesamtplan M 1:

Mauern  
Hohlweg

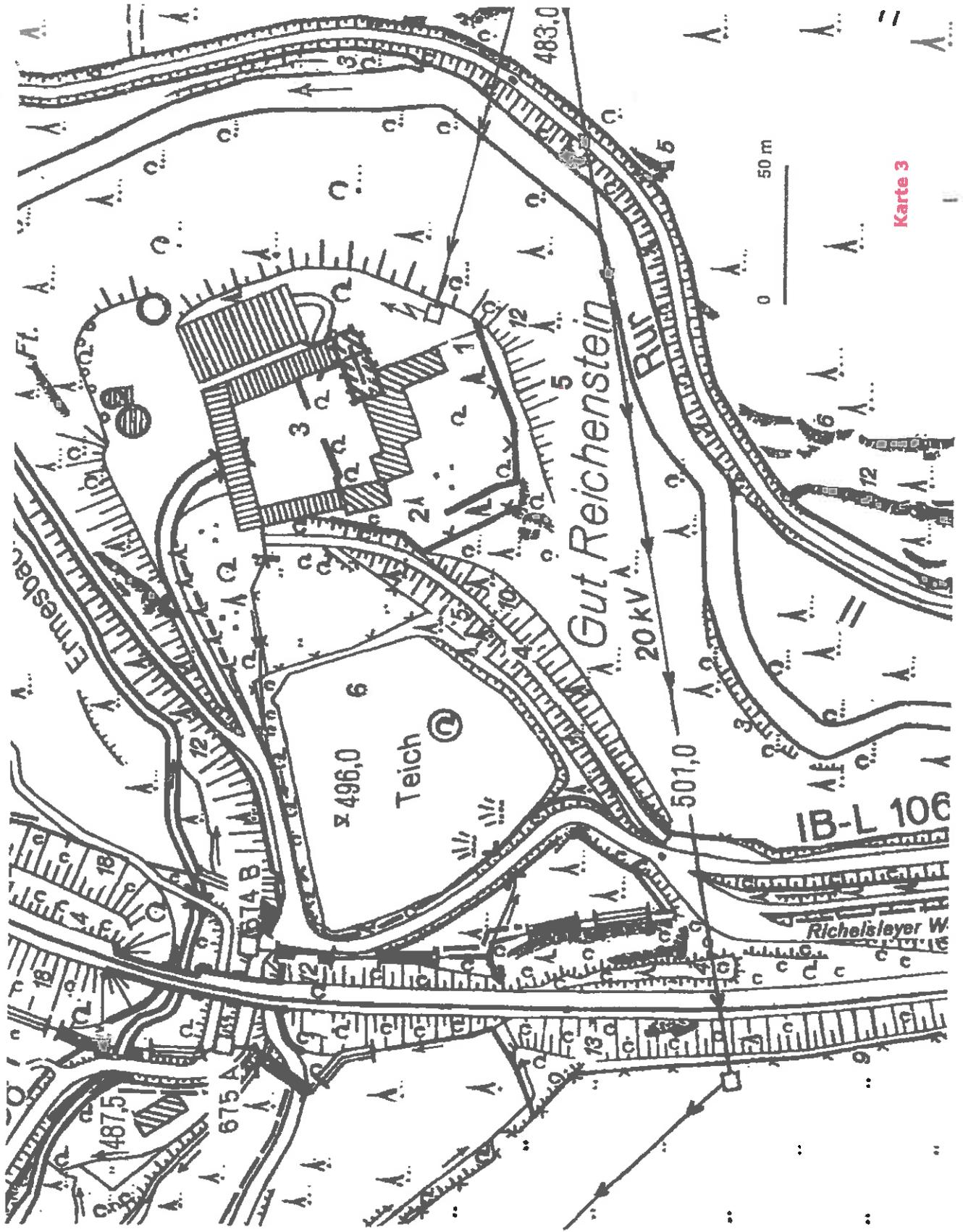
Kloster Reichenstein

Karte 2

5600375 5600350 5600325 5600300 5600275

2514225 2514250 2514275 2514300 2514325 2514350 2514375 2514400

2514225 2514250 2514275 2514300 2514325 2514350 2514375 2514400



- 1 Hauptburg
- 2 Vorburg
- 3 Wirtschaftshof
- 4 Zugang zur Burg (Damm)
- 5 Klostergarten
- 6 Fischteich